



BUND für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den
Rat der Stadt
Metzkeil 1

64750 Oberzent

BUND-Odenwald

info@odenwald.bund-hessen.de

Harald Hoppe
Sprecher
BUND-Odenwald
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 27.11.2020

● **Betr.: Bebauungsplan „Zieglersfeld 1 - 1. Erweiterung“ in Beerfelden**
hier: Ihr Schreiben an uns, das Sie leider vergessen haben
Beteiligung gemäß §3(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen im Auftrag und im Namen des BUND-Hessen e.V. folgende Anregungen zum Planentwurf vom 09.09.2020.

- Die Planung erfolgt laut Planzeichnung gemäß §13a BauGB. Darauf ist in der Veröffentlichung nicht hingewiesen worden. Diese besagt zudem, dass noch kein Beschluss gemäß §2 BauGB erfolgt sei. In diesem Fall ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(2) BauGB nicht gesetzeskonform. Allenfalls kommt eine Beteiligung gemäß §3(1) BauGB in Frage.
- Die Planung macht keinerlei Aussagen über die Bewältigung der Folgen für die Umwelt. Die Absichtserklärung der Stadt, Waldflächen stilllegen zu wollen und dies in einem Ökokonto gemäß der Hessischen Kompensationsverordnung abbuchen zu wollen, ersetzt nicht die notwendige Festsetzung gemäß §9 BauGB. Wir erwarten eine nachvollziehbare Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und eine konkrete Flächenfestsetzung der Ausgleichsmaßnahme.
- Die Planung macht keine Angaben über Pflanzungen zur Gestaltung des Straßenraums. Wir halten dies für eine Minimalaufgabe der Stadtgestaltung. Wir empfehlen die Anpflanzung von hochstämmigen Laubbäumen entlang der Straße entweder im Verkehrsraum oder auf den privaten Grundstücken.
- Die Planung widerspricht §1a(5) BauGB, da die Belange des Klimaschutzes nicht berücksichtigt wurden. Es fehlen Angaben zur Nutzung regenerativer Energie. Angesichts der in der Öffentlichkeit kolportierten Verweigerungshaltung der Kommune gegenüber der Windkraftnutzung wäre hier eine Möglichkeit gegeben, durch ein Konzept der Energienutzung

● Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i.
Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201
0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
GLS-Bank
IBAN DE85 4306 0967
6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

zu zeigen, dass es Alternativen zur Windkraft gibt, die auch zu weniger Verbrauch von fossilen Energieträgern führen. Auch gewerbliche Bauten lassen sich im ‚Energie-plus-Standard‘ ausführen, bei dem das Gebäude mehr Energie erzeugt, als zu seinem Betrieb zugeführt werden muss.

- Die europäische Gewässer-Rahmenrichtlinie ist mit ihrem Verschlechterungsverbot uneingeschränkt einschlägig. Die Angaben zur Entsorgung des Abwassers sind nicht geeignet, hierzu Stellung zu nehmen.
- Die Planung verfolgt keinerlei naturschutzfachliche Zielsetzung.

Zu den Festsetzungen des Planes

- Die Festsetzung zu Werbeanlagen ist angesichts der Lage des Plangebietes in Kuppennähe nicht angemessen. Selbstleuchtende Werbung kann weithin gesehen werden und sollte unterbleiben. Die Beleuchtung von Werbetafeln sollte so bestimmt werden, dass hinsichtlich Farbtemperatur und Abstrahlung keine Emissionen außerhalb der Grundstücke stattfinden können. Konkret: keine Abstrahlung von unten nach oben, Leuchten müssen eine seitliche Abstrahlung außerhalb des Grundstücks verhindern, Farbtemperatur 3.000°K, Regelung der Außenbeleuchtung mindestens in zwei Stufen zur Reduzierung der abgestrahlten Lichtmenge auf maximal 40% in der Zeit zwischen 23:00 und 05:00 Uhr.
- Die vorgelegte Planung macht deutlich, dass die Grundlagen des Baugesetzbuches durch die Stadt Oberzent einseitig zugunsten der Förderung von Nutzungen ausgelegt werden. Die Pflicht zur Erfassung und planerischen Bewältigung von Planungsfolgen für Natur und Umwelt wird nicht angemessen erfüllt. Es fehlt vollständig eine Abschätzung der Umweltfolgen, die aus der Änderung resultieren. Wir erwarten gemäß §1a(3) BauGB - Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes - und §1a (5) BauGB - Klimaschutz - eine Analyse des bestehenden Zustandes sowie Festsetzungen zur Verwendung regenerativer Energie zur Gebäudeheizung.
- Im Planentwurf ist eine naturschutzfachliche Untersuchungsmethodik nicht dargelegt. Dies schließt nach unserer Einschätzung nicht aus, dass geschützte Arten wie z. B. die Zauneidechse sowie Rotmilan und Steinkauz beeinträchtigt werden können. Auch fehlt vollständig eine Begutachtung der Amphibien und der Insekten. Wir halten die Erstellung eines vollständigen Artenkatalogs für alle gesetzlich geschützten Arten für unverzichtbar, um begründete Aussagen zum Naturschutz machen zu können.

- Wir halten die Untersuchung von mindestens zwei Vegetationsperioden für den weiteren Planungsbereich, der sämtliche angrenzenden Grundstücke bis zu einer Entfernung von ca. 200m umfassen muss, für angemessen.
- Wir halten eine zusammenhängende Ausgleichsfläche im Plangebiet für erforderlich, um die Schutzinteressen von nachgewiesenen Arten der FFH-Anhänge I, II und IV zu berücksichtigen. Die als 'Ausgleich' von der Planung beschriebenen Waldflächen stellen keinen Ausgleich im Sinne des BNatschG dar. Es werden Waldbiotope eingerichtet oder gefördert, aber Freilandbiotope zerstört. Wir schlagen vor, die Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet ‚Krautgärten‘ unterzubringen.
- - Wir halten es grundsätzlich für problematisch, wenn bei geplanten Veränderungen stets unter Hinweis auf die Flächengröße von 'unerheblichen' negativen Einflüssen geredet wird. Die gesetzliche Verpflichtung, Veränderungen, die von der Planung hervorgerufen werden, zu quantifizieren, wird damit nicht erfüllt.
- Bekanntlich werden im Odenwaldkreis natur- oder landschaftsschützende Regelungen nicht überprüft; die Ignorierung der umweltrelevanten Festsetzungen ist die Regel. Es fehlen Bestimmungen, wie Verstöße gegen die genannten Festsetzungen geahndet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Odenwald

Harald Hoppe

